

# A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

№. 32.

D i n s t a g d e n 16. M ä r z

1841.

## Gubernial-Verlautbarungen.

3. 315. (1)

Nr. 4712/975

E u r v e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums in Laibach.  
Bestimmung der Tage, an welchen die Pferdeprämien-Vertheilung in Illyrien für das Jahr 1841 vorgenommen werden wird. —

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniss gebracht, daß die Vertheilung der Prämien für die in Illyrien erzielten schönsten Pferde mit Hinsicht auf die dießfalls allerhöchst ausgesprochenen, mit Gubernial-Eurvende vom 27. März 1829, Zahl 6796, Kund gemachten Modalitäten, im Jahre 1841 an folgenden Tagen an nachbenannten Stationen werde vorgenommen werden.

Kreis	Concurs-Station	Datum der Prämien-Vertheilung.	Anzahl der mit Prämien betheilt werdenden		Für Stück 3jäh-rige Pferde Ducaten	Für Stück 3jäh-rige Pferde Ducaten	Für Stück 3jäh-rige Pferde Ducaten	Ducaten		Im Ganzen.		
			Pferde	Stut- Füllen				a	Zusammen			
Klagenfurt	St. Veit	15. Juni	1	6	1	18	1	8	5	5	25	102
	Bölkermarkt	13. Mai	1	6	1	18	1	8	5	5	25	
Billach	Billach	3. Mai	1	6	1	18	1	9	5	5	25	104
	Sachsenburg	1. Mai	1	6	1	18	1	9	5	5	25	
Laibach	Krainburg	24. Mai	1	6	1	20	1	14	5	6	30	64
Neustadtl	Masserfuß	28. Mai	1	6	1	20	1	12	5	6	30	62
Udelsberg	Udelsberg	4. Mai	1	6	1	20	1	14	5	6	30	64

Die um die hier angeführten Preise zur Concurrenz gebrachten Pferde müssen vollkommen dreijährig, sonach im Jahre 1838 geboren und von steuerpflichtigen Unterthanen bis zum dritten Jahre erzogen worden seyn, welches auf dem Concursplatze der Prämien-Vertheilungs-Commission mit gültigen bezirks-ämtlichen Zeugnissen nachzuweisen seyn wird.

Pferde von Edelleuten und Honoratioren sind zur Betheilung mit Prämien nicht geeignet. — Sowohl die von den k. k. Beschälern als auch die von lizenzierten Privathengsten erzeugten Füllen haben auf die vorgedachten Prämien Anspruch; doch wird jenen der Vorzug gegeben, welche von arabischen Hengsten abstammen. — Auf die höchsten Prämien haben nicht ausschließend oder vorzugsweise die Hengste, sondern ohne Unterschied des Geschlechtes die von der Commission als preiswürdigst anerkannten Pferde Anspruch. — Die Eigenthümer concursfähiger Pferde werden demnach aufgefordert, an den vordennannten Tagen und Orten sich mit ihren Pferden einzufinden. — Laibach am 26. Februar 1841.

In Abwesenheit Sr. Excellenz des Herrn Gouverneurs:  
Carl Graf zu Welsperg, Raitenau und Primör, Vice-Präsident.  
Dominik Brandstetter,  
k. k. Subernalrath.

haltenen Bestimmungen mit 1. April d. J. beginnen werde. Laibach am 5. März 1841.  
In Abwesenheit Sr. Excellenz des Herrn Landes-Gouverneurs:  
Carl Graf zu Welsperg, Raitenau und Primör, Vice-Präsident.

Anton Stelzich,  
k. k. Subernalrath.

3. 318. (1) ad Nr. 3173.

E d i c t

des k. k. inneröst. k. k. Appellations- und Criminal-Obergerichts.

Da bei dem k. k. inneröst. k. k. Appellations- und Criminal-Obergerichte eine Rathspröcollisten-Adjunctenstelle, mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl. C. M., in Erledigung gekommen ist, so wird dieß mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Bewerber um diese Stelle ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie sich vorzüglich über die zurückgelegten Rechtsstudien und über ihre Sprachkenntnisse auszuweisen, und zugleich zu erklären haben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieses k. k. Appellations-Gerichts verwandt oder verschwägert seyen, durch ihre vorgesetzte Behörde binnen 4 Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edicts in die Zeitungsblätter, hierorts zu überreichen haben. — Klagenfurt am 25. Februar 1841.

3. 319. (1) Nr. 3175.

E d i c t

des k. k. inneröst. k. k. Appellations-Gerichts.

Da bei dem k. k. inneröst. k. k. Appellations- und Criminal-Obergerichte eine sistirte Secretärs-Stelle, mit dem jährlichen Gehalte von 1200 fl. C. M., und dem Vorrückungsrechte in den höhern Gehalt von 1300 fl., in Erledigung gekommen ist, so wird dieß mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß jene, welche sich um diesen erledigten Dienstposten bewerben wollen, ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie sich vorzüglich über die vollendeten Rechtsstudien, und über ihre Sprachkenntnisse auszuweisen, und zugleich zu erklären haben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieses k. k. Appellations-Gerichts verwandt oder verschwägert seyen, durch ihre vorgesetzte Behörde binnen 4 Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edicts in die Zeitungsblätter, hierorts zu überreichen haben. — Klagenfurt am 25. Februar 1841.

3. 317. (1) Nr. 5466.

R u n d m a c h u n g.

Bestimmung der Stämpelgebüß für in- und ausländische Zeitungen. — Mit allerhöchster Entschlußung vom 7. Jänner d. J. haben Seine Majestät allergnädigst zu genehmigen geruhet, daß künftighin für alle Zeitungen, welche das Gesetz vom 27. Jänner 1840 als stämpelpflichtig erklärt, ohne Unterschied des Umfanges derselben, und der darin enthaltenen eigentlichen politischen Notizen, die Stämpelgebüß mit Zwei Kreuzern für eine ausländische, und mit Einem Kreuzer für eine inländische Zeitung festgesetzt werde. — Diese allerh. Entschlußung wird in Folge hoher Hofkammer-Verordnung vom 15. Februar 1841, Zahl 6439, mit dem Beisatze allgemein kund gemacht, daß die Abnahme der Stämpelgebüß für Zeitungen nach den in dieser allerhöchsten Entschlußung ent-

Z. 309. (2)

Nr. 5874.

Mit Bezug auf die Gubernial-Verlautbarung vom 12. October 1839, Z. 22965, womit das Reglement und der Tariff für die Privat-Unternehmungen periodischer Personen-Transporte zur allgemeinen Kenntniß gebracht wurde, wird nun über eingelangtes hohes Hofammerdecret vom 28. Februar 1841, Z. 9293, eröffnet, daß sich die k. k. allgemeine Hofkammer, im Einvernehmen mit der k. k. vereinten Hofkanzlei, bestimmt gefunden hat, sämtliche Gebühren, welche nach dem gedachten Tariff von bewilligten Privatunternehmungen periodischer Personen-Transporte an die Postcasse zu bezahlen sind, auf die Hälfte herabzusetzen.

Zugleich wird die im §. 28 des erwähnten Reglements enthaltene Bestimmung, wonach den Postmeistern, wenn sie selbst eine der Gebühr an die Postcasse unterliegende Stellfuhr unternehmen, die nach den Tariffposten 7, 8 und 9 entfallende Gebühr im vollen Betrage zu Gunsten des Postgefälls vorgeschrieben werden soll, dahin abändert, daß die in diesem Falle befindlichen Postmeister von der, Kraft der gegenwärtigen Verordnung für alle Stellfuhr-Unternehmungen auf die Hälfte herabgesetzten Tariffgebühr, nur die Hälfte (also nur ein Viertel der nach dem bisherigen Tariff entfallenen Gebühr) an die Postcasse zu entrichten haben sollen. — Diese Bestimmungen sind vom 1. März 1841 angefangen in Wirksamkeit zu setzen. — Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 6. März 1841.

Z. 298. (3) ad Nr. 5078.  
Evangelische Consistorial-Rathsstelle Augsb. Conf.

Bei dem für die östere. k. k. deutschen, böhmischen, gallizischen und illyrischen Provinzen, mit Einschluß von Triest und Venedig, Allerhöchst bestellten evangelischen Consistorium A. E., ist die Stelle eines weltlichen Rathes und Referenten, verbunden mit den Kanzlei-Directors-Obliegenheiten, in Erledigung gekommen. Dieser Dienstplatz fordert, nebst der vollkommenen Kenntniß der deutschen Sprache, nicht nur im Allgemeinen eine wissenschaftliche Bildung, sondern auch Gewandtheit in Führung der Geschäfte, Kenntniß der Ehe- und canonischen Gesetze, der Allerhöchsten Toleranz-Normalien, und der für die obbenannten Provinzen herabgegangenen Verordnungen in öffent-

lichen, politischen, geistlichen, kirchlichen und Schulangelegenheiten. Die aus dem k. k. Cameral-Aerario zu beziehende Besoldung ist mit 500 fl. Conv. Münze, und mit 100 fl. C. M. Quartiergeld systemisirt. Diejenigen, welche sich um diese k. k. Consistorial-Rathsstelle bewerben wollen, haben ihre, mit den erforderlichen, eine unbescholtene Moralität, ihre bisherige Beschäftigung, und die oben angeführten Kenntnisse beweisenden Urkunden belegten Gesuche, längstens bis 31. März 1841 bei dem k. k. Consistorium Augsb. Conf., in der Annagasse, im Mariazellerhofe Nr. 984, im 2. Stocke, zu überreichen. Von dem kaiserl. königl. Consistorium A. E. Wien den 19. Februar 1841.

Anton Tausow Ritter v. Rosenthal,  
k. k. Regierungsrath und Präses.

### Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 304. (3)

Nr. 3382.

#### Rundmachung.

Wegen Beschaffung der Kanzlei- und sonstigen Einrichtungsstücke für das neucreirte l. f. Bezirks-Commissariat zu Egg, ob- Poderssch wird die Verhandlung am 20. d. M., in Folge Anordnung der hohen Landesstelle vom 27. Februar 1841, Zahl 3720, bei diesem Kreisamte um 9 Uhr Früh vorgenommen werden. — Die Tischler, Schlosser, Buchbinder, Anstreicher und Büchsenmacher werden aufgefordert, sich am besagten Tage zur festgesetzten Stunde im Kreisamte einzufinden. Die Beschreibung der zu liefernden Gegenstände kann ebendasselbst eingesehen werden. K. K. Kreisamt Laibach am 8. März 1841.

### Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 330. (1)

Nr. 1673.

#### E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrecht in Krain wird hiemit bekannt gemacht, daß die Verlassfahrnisse der am 15. Jänner l. J. verstorbenen Maria Danzer, bestehend im Leibeskleidung, Wäsche und Bettzeug, den 1. April l. J. zu den gewöhnlichen Amtsstunden Vormittags und nöthigenfalls auch Nachmittags im Hause Nr. 171 am neuen Markte hier öffentlich werden versteigert werden.

Laibach am 6. März 1841.

3. 311. (2)

**E d i c t.**

Nr. 1022/1699.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ursachen des Andreas Schidan wider Florian Tschelchsnig in die öffentliche Versteigerung der, dem Executen gehörigen, auf 220 fl. geschätzten Fahrnisse, als: eines vierstzigen Batard-Wagens, und bei 200 Zenten Heues gewilliget, und hierzu drei Termine, und zwar auf den 1. und 17.

März und 1. April 1841, jedesmal um 9 Uhr Vormittags in dem Hause Nr. 44 in der Krakau mit dem Besatze bestimmt, daß jene Gegenstände, welche bei der 1. oder 2. Feilbietung um: oder über den Schätzungswertb gegen gleich bare Bezahlung nicht an Mann gebracht werden sollten, bei der 3. auch um einen mindern Anbot hintangegeben werden würden. Laibach den 9. Febr. 1841.  
Anmerkung: Bei der ersten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen.

**V e r m i s c h t e V e r l a u b a r u n g e n.**

3. 303. (2)

**E d i c t.**

Von der Bezirksobrigkeit Weixelberg werden nachstehende illegal abwesende, oder auf die Vorladung nicht erschienen militärpflichtige Individuen hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Monaten hieran zu stellen und ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, als sie sonst nach den bestehenden Gesetzen als Rekrutierungsflüchtlinge behandelt werden würden.

Post-Nr.	N a m e	Haus-Nr.	Wohnort	P f a r r	Geburts-jahr	A n m e r k u n g
1	Franz Schinek	67	Weixelburg	Weixelburg	1821	Paßlos abwesend
2	Ignaz Kamnikar	12	Altenmarkt	detto	detto	detto
3	Anton Skerjan	5	Peschösnig	detto	detto	detto
4	Johann Bratun	6	Zuigerm	Zantschberg	detto	Auf die Vorladung nicht erschien.
5	Johann Jakosch	11	Kresnig	Kresnig	detto	detto
6	Martin Bokau	13	Kresnigberg	detto	detto	detto
7	Bartlmä Feuniker	22	detto	detto	detto	detto
8	Anton Poderschey	2	Kleingabrie	Kopain	detto	detto
9	Anton Rus	20	Getenin	Schallna	detto	Paßlos abwesend
10	Joseph Achlin	3	Großmlatschou	detto	detto	detto
11	Joseph Achlin	2	Oberdovlich	Politz	detto	detto
12	Franz Dimnik	21	Sostru	Sostru	detto	Auf die Vorladung nicht erschien.
13	Johann Jak	36	detto	detto	detto	Paßlos abwesend
14	Nikolaus Bastolz	9	Tscheschenze	detto	detto	Auf die Vorladung nicht erschien.
15	Franz Novak	5	Elacke	St. Marein	detto	detto
16	Joseph Achlin	14	Klanz	St. Marein	detto	Paßlos abwesend
17	Mathias Kersche	1	Maliverch	Peschgain	1820	Auf die Vorladung nicht erschien.
18	Johann Kopriuz	22	Schallna	Schallna	1819	Paßlos abwesend
19	Joseph Marouth	7	Unainarje	Zantschberg	detto	Auf die Vorladung nicht erschien.
20	Anton Strojins	11	Feldsberg	Politz	detto	detto
21	Mathias Groschnig	5	Sello	Weixelburg	detto	detto
22	Joseph Nisler	25	Weixelburg	detto	1818	Paßlos abwesend
23	Anton Berlan	13	Schallna	Schallna	detto	Auf die Vorladung nicht erschien.
24	Jakob Finz	4	Dedendall	Weixelburg	detto	detto
25	Jakob Bratun	15	Vollauke	Peschgain	detto	detto
26	Johann Longin	32	Kresnigpollane	Kresnig	detto	detto
27	Michael Favornig	12	Kleinaltendorf	Politz	detto	detto
28	Johann Baudel	25	Großlupp	St. Marein	detto	detto
29	Johann Laschkar	9	Sadinavaß	Sostru	detto	detto

Weixelberg am 6. März 1841.